

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

01 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:**
fernol hell und dunkel
- **SDB-Gruppe:**
18288
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**
Oberflächenreinigung
Oberflächenschutz
- **Hersteller/Lieferant:**
Alfred Clouth
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Otto-Scheugenpflug-Straße 2
63073 Offenbach/Main
Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax : 069 - 89 00 7 - 143
E-Mail: info@clou.de / www.clou.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
Zentrallabor Abt.Sicherheitsdatenblätter
Telefon: 069/89 00 7 - 104 (Di.- Do.7.00-13.00 Uhr; Fr.8.00-12.00 Uhr)
E-Mail: cosima.sattler@clou.de
- **Notrufnummer:**
Giftnormales Zentrum - Nord
Universitätsklinikum
Bereich Humanmedizin
Robert Koch Str.40
37075 Göttingen
Tel.: 0551 / 1 92 40

02 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xn Gesundheitsschädlich

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 10 Entzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung: Zubereitung**
Gemisch organischer Lösungsmittel

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	Bezeichnung Kennb. R-Sätze	%
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol EINECS: 203-539-1 10	2,5-10

64742-48-9 Entaromatisiertes Testbenzin

30-60

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 1)

EINECS: 265-150-3

Xn

10-65-66-67

64742-46-7

mittleres mit Wasserstoff behandeltes

10-25

Destillat (Erdöl)

EINECS: 265-148-2

Xn

65-66

• **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

• **Allgemeine Hinweise:**

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• **Nach Einatmen:**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

• **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

• **Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• **Nach Verschlucken:**

K E I N Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten und sofort Arzt rufen!

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• **Geeignete Löschmittel:**

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

• **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

• **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

• **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

• **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• **Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 2)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

07 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Dampf nicht einatmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.
- **Bei Verarbeitung im Spritzen:**
Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken) getragen werden, bis die Aerosol und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.
TRbF 20
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nach BetrSichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
LGK 3 A: "entzündliche flüssige Stoffe (Flammpunkt bis 55°C)" nach VCI (Verband der chemischen Industrie) Konzept
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
entzündlich

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	B	Bezeichnung des Stoffes		
107-98-2		1-Methoxy-2-propanol		
AGW				
		<i>Langzeitwerte</i>	370	mg/m ³
			100	ppm
		<i>2(l);DFG, Y</i>		
64742-48-9		Entaromatisiertes Testbenzin		
MAK				
		<i>Langzeitwerte</i>	1000	mg/m ³
			200	ppm
64742-46-7		mittleres mit Wasserstoff behandeltes Destillat		

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 3)

(Erdöl)		
TWA	5	mg/m³
Kurzzeitwerte		

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!
- **Atemschutz:** Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.
- **Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Schutzhandschuhe aus Neoprene / Polychloroprene. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm²/min).
Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Augenschutz: Schutzbrille**
- **Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung**

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung	Phasenübergang: flüssig-fest
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	40 °C DIN 51 755
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	240 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	8 Vol %
Dampfdruck:	bei 50°C < 1.100 hPa
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8000 g/cm ³
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	bei 20 °C 23 s ISO 3 mm
Organische Lösemittel (entspricht Circa Angaben):	63,00 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):	37,00 %

D

(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Gefährliche Reaktionen:**
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Entzündliche Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**
Oral, LD50: 7200 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 13000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: 40 mg/l (Kaninchen)
 - 64742-48-9 Entaromatisiertes Testbenzin**
Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)
 - 64742-46-7 mittleres mit Wasserstoff behandeltes Destillat
(Erdöl)**
Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 3000 mg/kg (Kaninchen)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **am Auge:**
Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich

12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

D

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 5)

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.
- **Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)**
08
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 02
Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99
Abfälle a. n. g.
- **Ungereinigte Verpackungen nach EAK:**
Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).
- **Empfehlung:**
Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).
EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**
CLOU Reinigungsverdünnung, CLOU Nitro-Verdünnung 790, CLOU DD-Verdünnung 29

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	



Bezeichnung des Gutes:	1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (ENTAROMATISIERTES TESTBENZIN)
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Label	



Verpackungsgruppe:	III
---------------------------	-----

(Fortsetzung auf Seite 7)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 6)

EMS-Nummer:	F-E,S-E
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	PAINT RELATED MATERIAL

• Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	1263
Label	3



Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PAINT RELATED MATERIAL

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xn Gesundheitsschädlich

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Entaromatisiertes Testbenzin
- **R-Sätze:**
 - R 10 Entzündlich.
 - R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **S-Sätze:**
 - S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 - S 23e Dampf/Aerosol nicht einatmen
 - S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 - S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG
- **Störfallverordnung:**
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
Entzündlich.
- **Wassergefährdungsklasse:**

(Fortsetzung auf Seite 8)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

18024
überarbeitet am: 22.09.2010
Druckdatum: 27.10.2010

HANDELSNAME: fernol hell und dunkel

(Fortsetzung von Seite 7)

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 2 nach
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 197 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

16 Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

• **Relevante R-Sätze**

- | | |
|------|---|
| R 10 | Entzündlich. |
| R 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

• **Weitere Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Zentrallabor Abt.Sicherheitsdatenblätter Telefon: 069/89 00 7 - 104
(Di.-Do.7.00-13.00 Uhr; Fr.8.00-12.00 Uhr) E-Mail: cosima.sattler@clou.de

Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: 069/89 00 7 - 124 oder 129 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.